

Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft (§§ 59f BRAO)

Rechtsanwaltskammer
Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 72
76133 Karlsruhe

- Hinweis: 1. Die Amtssprache ist deutsch (§ 23 LVwVfG). Einzuzureichende Unterlagen in ausländischer Sprache sind mit Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer bzw. Dolmetscher vorzulegen.
2. Die männliche Form wird fortlaufend geschlechterneutral gebraucht (m/w/d).

Den Antrag bitte **im Original nebst notariell beglaubigter Ablichtung der Unterschriften** aller Mitglieder des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs in vertretungsberechtigter Zahl bei registergängigen Gesellschaften oder bei nicht-registergängigen Gesellschaften nebst notariell beglaubigter Ablichtung aller Unterschriften der Gesellschafter vorlegen. Alternativ kann auch der beglaubigende Notar den Antrag mit den notariell beglaubigten Unterschriften als beglaubigten Scan direkt an unser beA übermitteln.

- beglaubigte Ablichtung des Gesellschaftsvertrages (mit Ausschlussklauseln §§ 59d Abs. 5, 59i Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, 59j Abs. 1, Abs. 3, Abs. 6 BRAO)
- beglaubigte Ablichtung des Registerauszuges (falls Eintragungspflicht)
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung im Original (§§ 59n, 59o BRAO)
- Sofern die Gesellschaft **nicht registergängig** ist, ist die von einem Notar beglaubigte Kopie des Personalausweises für alle nichtanwaltlichen Gesellschafter sowie aller Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane vorzulegen.
- Bei nichtanwaltlichen Gesellschaftern oder nichtanwaltlichen Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen: Mitgliedbescheinigung der zuständigen Kammer (bei verkammerten Berufen), ansonsten Qualifikations- oder Tätigkeitsnachweise zum Beleg einer Tätigkeit i.S.v. § 59c Abs. 1 S. 1 BRAO
- Ablichtung der Gesellschafterbeschlüsse über die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (sofern nicht aus Register ersichtlich)
- Die Verwaltungsgebühr in Höhe von€ ist überwiesen.

Ich/ wir beantragen die Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft in der Rechtsform einer

- GmbH
- UG (haftungsbeschränkt)
- AG
- PartG mbB
- PartG
- GbR
- Sonstige Rechtsform _____

I. Berufsausübungsgesellschaft

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft)	
Sitz der Gesellschaft	
Rechtsform	Es handelt sich um eine <input type="checkbox"/> Gesellschaft nach deutschem Recht <input type="checkbox"/> Europäische Gesellschaft <input type="checkbox"/> Gesellschaft, nach dem Recht eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaates des Europäische Wirtschaftsraums Ländernamen:
Registernummer / Gericht bzw. Behörde	
Gegenstand der Berufsausübungsgesellschaft <input type="checkbox"/> Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten <input type="checkbox"/> zusätzlich, § 59 c Abs. 2 S. 2 BRAO	
Anzahl der Gesellschafter der Berufsausübungsgesellschaft, § 59o Abs. 4 BRAO	
Anzahl der Geschäftsführer der Berufsausübungsgesellschaft, die nicht Gesellschafter sind, § 59o Abs. 4 BRAO	
Anzahl der Berufsträger i.S.v. § 59c Abs. 1. S. 1 BRAO der Berufsausübungsgesellschaft, § 59o Abs. 2 BRAO	
Mittelbar beteiligte Personen, § 59g Abs.1 S. 1. Nr. 3 BRAO	

II. Kanzleisitz

1	Kanzleianschrift im Kammerbezirk (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon	Fax	E-Mail

→ bei weiteren Kanzleien, Zweigstellen und Zweigniederlassungen bitte Anlage A verwenden

III. Gesellschafter¹

a) Anwaltlicher Pflichtgesellschafter (natürliche Person)

1	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf Rechtsanwalt / Rechtsanwältin		Rechtsanwaltskammer

b) Weitere Gesellschafter (Rechtsanwälte oder berufsausübungsgesellschaftsfähige Berufsträger)

2	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

3	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

Weitere Gesellschafter?

ja nein → wenn ja, Anlage B verwenden

Juristische Personen als Gesellschafter?

ja nein → wenn ja, Anlage C oder D verwenden

¹ Bei Angehörigen von Rechtsanwaltsberufen aus anderen Staaten, die nach dem EuRAG oder gemäß § 206 BRAO berechtigt wären, sich im Bundesgebiet zuzulassen, sind folgende Nachweise beizufügen: a) Nachweis über die Staatsangehörigkeit (begl. Kopie eines gültigen Identitätspapieres), b) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Rechtsanwaltsberuf; c) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen oder Straftat bekannt sind.

IV. Mitglieder in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen²

1	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nachfolgende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt. Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Aufsichtsbehörde/Registrierungsstelle			

2	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nachfolgende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt. Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Aufsichtsbehörde/Registrierungsstelle			

→ Weitere Mitglieder in Aufsichts- oder Geschäftsführungsorganen oder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter? ja nein

→ wenn ja, Anlage E verwenden

² Bei Angehörigen von Rechtsanwaltsberufen aus anderen Staaten, die nach dem EuRAG oder gemäß § 206 BRAO berechtigt wären, sich im Bundesgebiet zuzulassen, sind folgende Nachweise beizufügen:

a) Nachweis über die Staatsangehörigkeit (begl. Kopie eines gültigen Identitätspapieres), b) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Rechtsanwaltsberuf; c) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen oder Straftat bekannt sind.

V. Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte, § 59j Abs. 7 BRAO (falls vorhanden)

1	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt. Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

2	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt. Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Weitere Handlungsbevollmächtigte oder Prokuristen? ja nein

→ wenn ja, Anlage F verwenden

VI. beA-Postfachberechtigter

Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Beruf Rechtsanwalt / Rechtsanwältin		Rechtsanwaltskammer

VII. Ansprechpartner für die Rechtsanwaltskammer

1	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname
2	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname

Es wird die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft beantragt³

Der Zulassungsantrag muss von allen vertretungsberechtigten Personen unterzeichnet sein, andernfalls liegt kein Antrag „der Gesellschaft“ vor. Zur Erfüllung des § 31 Abs.1 S. 5 BRAO ist die **notarielle Beglaubigung der Unterschriften** von Mitgliedern des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs in vertretungsberechtigter Zahl bei registergängigen Gesellschaften erforderlich. Bei nicht-registergängigen Gesellschaften ist die notarielle Beglaubigung der Unterschriften aller Gesellschafter erforderlich.

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Ort, Datum

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Notarieller Beglaubigungsvermerk

³ Berufsausübungsgesellschaften, bei denen Rechtsanwälte die Mehrheit der Stimmrechte innehaben und bei denen die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans Rechtsanwälte sind, dürfen die Bezeichnung **Rechtsanwaltsgesellschaft** führen (§ 59p BRAO). Die Voraussetzungen zur Erteilung dieser Befugnis werden im Zulassungsverfahren gesondert geprüft.

Fragebogen

zum Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Ist die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft bereits einmal versagt, widerrufen (auch aufgrund Verzichts) oder zurückgenommen worden?	§ 59f Abs. 2 Nr. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein von der RAK:
2	Sind die Mitglieder in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen und/ oder die Gesellschafter in der Gesellschaft aktiv tätig?	§ 59f Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 59b BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	a) Sind die Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ist die Gesellschaft in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen? c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 59f Abs. 2 Nr. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erläuterungen auf gesondertem Blatt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erläuterungen auf gesondertem Blatt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erläuterungen auf gesondertem Blatt
4	<i>Ist die Gesellschaft an Zusammenschlüssen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung beteiligt?</i>	§ 59i Abs. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erläuterungen auf gesondertem Blatt
5	<i>Hat die Gesellschaft durch geeignete gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen sichergestellt, dass sie für die Erfüllung von anwaltlichen Berufspflichten sorgen kann?</i>	§ 59e Abs. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erläuterungen auf gesondertem Blatt
6	<i>Hat die Berufsausübungsgesellschaft bereits bei einer anderen Rechtsanwaltskammer einen Antrag auf Zulassung einer BAG gestellt?</i>	§ 33 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: bei der RAK

7	<p><i>Hat die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass berufsrechtliche Verstöße frühzeitig erkannt und abgestellt werden?</i></p> <p><i>(betrifft Sie nur, wenn an der Berufsausübungsgesellschaft Personen beteiligt sind, die Angehörige eines in § 59c Abs. 1S. 1 BRAO genannten Berufes sind)</i></p>	§ 59e Abs. 2 S. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	<p>a) Werden Anteile der Gesellschaft für Rechnung Dritter gehalten?</p> <p>b) Sind Dritte am Gewinn der Gesellschaft beteiligt?</p>	<p>zu a) § 59i Abs. 3 Satz 1 BRAO,</p> <p>zu b) § 59i Abs. 3 Satz 2 BRAO,</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja: Von wem und welche? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja: Wer und inwiefern?
9	Ist die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte, die dem Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft angehören oder die in sonstiger Weise die Vertretung der Gesellschaft wahrnehmen, bei der Ausübung ihres RA-Berufes gewährleistet?	§§ 59j Abs. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10	Sind Einflussnahmen der Gesellschafter namentlich durch Weisungen, vertragliche Bindungen oder wirtschaftliche Verflechtungen vorgesehen?	§§ 59j Abs. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11	Übt einer der Gesellschafter bzw. der Mitglieder in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen den in der Gesellschaft ausgeübten Beruf noch in einem weiteren beruflichen Zusammenschluss aus?	§ 59c Abs. 1 Satz 2 BRAO § 59j Abs. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Erläuterungen auf gesondertem Blatt

Die Verwaltungsgebühr wird mit Antragstellung fällig.

Gemäß § 2 der Gebührensatzung der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe beträgt die Grundgebühr für die Bearbeitung des Antrages auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft mit max. 2 Gesellschaftern nach § 59b BRAO 600,- Euro. Diese Gebühr erhöht sich für jede weitere natürliche Person als Gesellschafter sowie für jedes Mitglied der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane je Person sowie in den Fällen des § 59i Abs.1 S. 2 BRAO für jede dort genannte Person um 150,- Euro. Diese Zusatzgebühr ermäßigt sich bei bereits bestehender Eintragung einer natürlichen Person im BRAV für diese auf 20,- Euro.

Die Verwaltungsgebühr beträgt vorliegend somit _____ €

Die Gebühr habe(n) ich (wir)

auf das Konto der RAK Karlsruhe,
Postbank Karlsruhe, IBAN: DE52 6601 0075 0033 0117 59, BIC: PBNKDEFF

angewiesen.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben/gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die „Datenschutzerklärung gemäß DSGVO der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe gegenüber ihren Mitgliedern“

<https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/zulassung/Datenschutzerklärung.pdf>

habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlagen

Folgende Anlagen füge/n ich/wir diesem Antrag bei:

GmbH	AG	PartG mbB	PartG	GbR	Sonstige Rechtsform	Anlage
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beglaubigte Ablichtung des Gesellschaftsvertrages mit Ausschlussklauseln
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Beglaubigte Ablichtung des Registerauszuges (falls Eintragungspflicht)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder vorläufige Deckungszusage im Original (§§ 59n, 59o BRAO)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei nichtanwaltlichen Gesellschaftern oder Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, als Nachweis der Berufszugehörigkeit eine Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Kammer (bei verkammerten Berufen), ansonsten Qualifikations- oder Tätigkeitsnachweise zum Beleg einer Tätigkeit i.S.v. § 59c Abs. 1 S. 1 BRAO.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sofern die Gesellschaft nicht registergängig ist: Identitätsnachweis für alle nichtanwaltlichen Gesellschafter sowie Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ablichtung der Gesellschaftsbeschlüsse über die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, soweit nicht aus Register ersichtlich.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage A Weitere Kanzleien/Zweigstellen/Zweigniederlassungen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage B Weitere Gesellschafter
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage C Berufsausübungsgesellschaften als Gesellschafter, § 59i Abs. 1 S. 1 BRAO
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage D Haltegesellschaften als Gesellschafterinnen (§ 59i Abs. 1 Satz 3 BRAO)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage E Weitere Mitglieder in Aufsichts- oder Geschäftsführungsorganen und/oder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafterinnen/Gesellschafter
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage F Weitere Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte, § 59j Abs. 7 BRAO
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anlage G Fragebogen für nichtanwaltliche Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sowie für nichtanwaltliche Gesellschafter einer Berufsausübungsgesellschaft i.S. § 59b BRAO
Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen und Auskünfte als Nachweis anzufordern.						

Anlage A

Weitere Kanzleien / Zweigstellen / Zweigniederlassung

Bitte entsprechend ankreuzen:		
<input type="checkbox"/> weitere Kanzlei	<input type="checkbox"/> Zweigstelle	<input type="checkbox"/> Zweigniederlassung
2	Kanzleiadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Telefon	Fax

Bitte entsprechend ankreuzen:		
<input type="checkbox"/> weitere Kanzlei	<input type="checkbox"/> Zweigstelle	<input type="checkbox"/> Zweigniederlassung
3	Kanzleiadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Telefon	Fax

Bitte entsprechend ankreuzen:		
<input type="checkbox"/> weitere Kanzlei	<input type="checkbox"/> Zweigstelle	<input type="checkbox"/> Zweigniederlassung
4	Kanzleiadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Telefon	Fax

Bitte entsprechend ankreuzen:		
<input type="checkbox"/> weitere Kanzlei	<input type="checkbox"/> Zweigstelle	<input type="checkbox"/> Zweigniederlassung
5	Kanzleiadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Telefon	Fax

Bitte entsprechend ankreuzen:		
<input type="checkbox"/> weitere Kanzlei	<input type="checkbox"/> Zweigstelle	<input type="checkbox"/> Zweigniederlassung
6	Kanzleiadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Telefon	Fax

Bitte entsprechend ankreuzen:		
<input type="checkbox"/> weitere Kanzlei	<input type="checkbox"/> Zweigstelle	<input type="checkbox"/> Zweigniederlassung
7	Kanzleiadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Telefon	Fax

Anlage B

Weitere Gesellschafter

4	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

5	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

6	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

7	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

→ **Bei weiteren Gesellschaftern (natürliche Personen) bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen.**

Anlage C

Berufungsausübungsgesellschaften als Gesellschafter (§ 59i Abs. 1 Satz 1 BRAO)*

1	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft	
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer	
	Sitz der Gesellschaft	
	Registernummer (soweit gesetzlich vorgesehen)	Registergericht/Behörde

2	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft	
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer	
	Sitz der Gesellschaft	
	Registernummer (soweit gesetzlich vorgesehen)	Registergericht/Behörde

3	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft	
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer	
	Sitz der Gesellschaft	
	Registernummer (soweit gesetzlich vorgesehen)	Registergericht/Behörde

4	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft	
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer	
	Sitz der Gesellschaft	
	Registernummer (soweit gesetzlich vorgesehen)	Registergericht/Behörde

**) nicht möglich z.B. bei einer Partnerschaft (§ 1 Absatz 1 Satz 3 PartGG), weil Partner einer Partnerschaftsgesellschaft nur natürliche Personen sein können.*

Anlage D

Haltegesellschaften als Gesellschafterinnen

(§ 59i Abs. 1 Satz 3 BRAO)

Hinweis: Eine beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages der Haltegesellschaft ist beizufügen

I. Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft
Sitz der Gesellschaft
Rechtsform Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Rechtsform <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Register und Registernummer:
Gegenstand des Unternehmens Halten von Anteilen an einer zugelassenen Berufsausübungsgesellschaft ist alleiniger Zweck <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

II. Gesellschafter der Haltegesellschaft

a) natürliche Personen

1	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (<i>Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

2	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (<i>Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

3	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (<i>Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)		Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle

→ bei weiteren Gesellschaftern (natürliche Personen) bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen

b) gegebenenfalls juristische Personen

1	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

2	Vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

→ bei weiteren juristischen Personen als Gesellschafter der Haltegesellschaft bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen

Anlage E

Weitere Mitglieder in Aufsichts- oder Geschäftsführungsorganen oder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter

Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
4	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt. Bei Personen, die nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen		
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)			
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
5	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt. Bei Personen, die nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen		
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)			
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
6	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt. Bei Personen, die nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen		
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)			
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit

→ bei weiteren Mitgliedern bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen

Anlage F

Weitere Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte; § 59j Abs. 7 BRAO

3	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Personalbogen (Anlage G) ausfüllen	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

4	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nachfolgende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Personalbogen (Anlage G) ausfüllen	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

5	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (<i>Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt</i>)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk <u>und</u> keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Personalbogen (Anlage G) ausfüllen	Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

→ bei weiteren Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen

Anlage G

Fragebogen für nichtanwaltliche Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sowie für nichtanwaltliche Gesellschafter einer Berufsausübungsgesellschaft i.S. § 59b BRAO zum Antrag auf Zulassung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-
sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Waren Sie früher bereits Mitglied einer Rechtsanwaltskammer?	§ 26 Abs. 2 VwVfG	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben können zum Ausschluss der Mitgliedschaft in einem Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer zulassungsfähigen Berufsausübungsgesellschaft i.S. § 59b BRAO führen (Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§§ 59j Abs. 2, 7 Nr. 5 BRAO). § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gericht/StA: AZ:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gericht/StA: AZ:
5	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt oder eines verkammerten Berufs bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 59j Abs. 2, 7 Nrn. 3 und 5 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 59j Abs. 2, § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 59j Abs. 2, § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	Wollen Sie außerhalb ihrer beruflichen Betätigung in der Berufsausübungsgesellschaft sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 59j Abs. 2, § 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede nichtanwaltliche, selbständige, freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja: Welche?

9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder im Schuldnerverzeichnis (§§ 882b ff. ZPO) eingetragen?	Vgl. § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 59j Abs. 2, § 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
11	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
12	a) Wo werden die Referendarpersonalakten über Sie geführt?	Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können:	_____	
	b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt? Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Personalakten von öffentlichen Stellen durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können: Auf § 26 Abs. 2 VwVfG wird hingewiesen.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
13	Wurde Ihnen die Eignung aberkannt, eine Berufsausübungsgesellschaft zu vertreten und ihre Geschäfte zu führen?	§ 59j Abs. 2 S. 5 BRAO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
14	Wurde Ihnen die Eignung aberkannt, Aufsichtsfunktionen in einer Berufsausübungsgesellschaft wahrzunehmen?	§ 59j Abs. 2 S. 5 BRAO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
15	Wird derzeit ein auf Rücknahme oder Widerruf Ihrer Zulassung oder Bestellung gerichtetes Verfahren betrieben	§ 59g Abs. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
16	Wurde von der für Sie zuständigen Berufsorganisation ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen?	§ 59g Abs. 2 BRAO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Ort und Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise zum Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft

I. Antragsstellung

Der Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk die Berufsausübungsgesellschaft ihren Sitz hat, § 33 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BRAO. Es muss sich um eine anwaltliche Berufsausübungsgesellschaft handeln.

Der Zulassungsantrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt sein. Aufgrund von § 31 Abs. 1 S. 5 BRAO müssen **die Unterschriften auf dem Zulassungsantrag notariell beglaubigt** sein. Daher muss hier grundsätzlich das Original zugesandt werden. Gern kann Ihr Notar aber den Zulassungsantrag als beglaubigten Scan direkt an das beA der Rechtsanwaltskammer versenden.

Die Unterschriften unter den Fragebögen müssen eigenhändig erfolgen. Hier ist eine Zusendung per beA jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur von den vertretungsberechtigten Personen der Berufsausübungsgesellschaft in vertretungsberechtigter Anzahl an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 72, 76133 Karlsruhe, möglich.

Bei Versendung per beA senden Sie bitte die Anlagen als separate Anlagen.

II. Einzelerläuterungen

1. Die Möglichkeiten von Rechtsanwälten, sich mit anderen freien Berufen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung zu verbinden, wurden durch das „Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ (sog. „große“ BRAO-Reform) wesentlich erweitert und erleichtert. Es tritt am 01.08.2022 in Kraft. Neu eingeführt wird der Begriff der **Berufsausübungsgesellschaft** (§ 59b BRAO), die nach § 59f BRAO grundsätzlich der Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer bedarf (kein Wahlrecht)

2. Eine Berufsausübungsgesellschaft ist jede Verbindung gemeinschaftlicher Berufsausübung, § 59c Abs. 1 S. 1 BRAO. Dafür ist erforderlich, dass die Verbindung zur gemeinschaftlichen Berufsausübung als solche nach außen tritt. Eine reine Innengesellschaft ist keine BAG. Bürogemeinschaften sind keine BAG, § 59q BRAO.

Keiner Zulassung bedürfen nach § 59f Abs. 1 Satz 2 BRAO lediglich Personengesellschaften, bei denen keine Beschränkung der Haftung der natürlichen Personen vorliegt (also z.B. die klassische Sozietät in Form einer GbR oder die Partnerschaftsgesellschaft ohne beschränkte Berufshaftung) und denen als Gesellschafter und als Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ausschließlich Rechtsanwälte oder Angehörige eines bereits bisher sozietätsfähigen Berufs angehören (§ 59c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BRAO). Diese Gesellschaften können die Zulassung jedoch gem. § 59f Abs. 1 Satz 3 BRAO freiwillig beantragen, etwa, weil sie ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach für die Gesellschaft wünschen.

Nur solche Berufsausübungsgesellschaften, bei denen Rechtsanwälte die Mehrheit der Stimmrechte innehaben und bei denen die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans Rechtsanwälte sind, dürfen die Bezeichnung „**Rechtsanwaltsgesellschaft**“ führen (§ 59p BRAO). Dabei ist die Bezeichnung „Rechtsanwaltsgesellschaft“ nicht wie bislang an die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung geknüpft, sondern steht Berufsausübungsgesellschaften gleich welcher Rechtsform offen.

3. Nach § 59b Abs. 2 BRAO können sich Berufsausübungsgesellschaften zur gemeinschaftlichen Berufsausübung nicht nur in der Form von Gesellschaften nach deutschem Recht organisieren, zulässige Rechtsformen sind auch Europäische Gesellschaften und Gesellschaften, die zulässig sind nach dem Recht a) eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder b) eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Aufgrund der europäischen Niederlassungsfreiheit können daher nunmehr Gesellschaften mit Registersitz in einem anderen Mitglied- oder Vertragsstaat ihren Verwaltungssitz unter Wahrung ihres ausländischen Gesellschaftsstatuts in die Bundesrepublik Deutschland verlegen. Zur Wahl stehen dabei jedoch nur solche Gesellschaftsformen, die nach dem jeweiligen Gründungsstatut für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs beziehungsweise die Ausübung freier Berufe offenstehen.

3. § 59c Abs. 2 Satz 1 und 2 BRAO regelt die zulässigen Unternehmensgegenstände interprofessioneller Berufsausübungsgesellschaften. Berufsausübungsgesellschaften im Sinne der §§ 59b, 59c BRAO müssen jedenfalls immer auch auf die Beratung und Vertretung von Rechtsangelegenheiten gerichtet sein, denn nur dann handelt es sich um eine Berufsausübungsgesellschaft, die der Ausübung des Berufs der darin verbundenen Rechtsanwälte dient.

§ 59c Abs. 2 Satz 2 BRAO stellt klar, dass interprofessionelle Berufsausübungsgesellschaften nicht nur darauf ausgerichtet sein müssen, Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten zu erbringen, sondern in ihnen auch Tätigkeiten ausgeübt werden können, die den Berufen der nichtanwaltlichen Gesellschafter zuzuordnen sind. Möglich bleiben Einschränkungen der Ausübung der nichtanwaltlichen Berufe in einer interprofessionellen Berufsausübungsgesellschaft durch das jeweilige Berufsrecht. Die Regelung des § 59c Abs. 2 Satz 2 BRAO lässt damit die bereits bislang geltende Rechtslage zur Berufsausübung von interprofessionellen Berufsausübungsgesellschaften unter Beteiligung von Rechtsanwälten unverändert. Die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um die Ausübung des jeweiligen anderen Berufs ist jedoch nicht zwingend. So kann etwa die Ausübung des sozietätsfähigen Berufs auf eine gutachterliche nicht beratende Tätigkeit beschränkt bleiben.

4. Berufsausübungsgesellschaften sind nach § 59n BRAO verpflichtet, eine eigene **Berufshaftpflichtversicherung** abzuschließen und während der Dauer ihrer Betätigung aufrechtzuerhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine zugelassene oder nicht zugelassene Berufsausübungsgesellschaft handelt. Keinen Unterschied macht auch, ob die Gesellschaft haftungsbeschränkt ist oder nicht.

Die Rechtsanwaltskammer muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens prüfen, ob die Berufsausübungsgesellschaft über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügt. Im Zulassungsantrag ist daher anzugeben:

Gesamtanzahl der Berufsträger i.S.v. § 59c Abs. 1 Satz 1 BRAO (hierzu zählen nicht nur alle sozietätsfähigen Berufe, sondern auch alle Formen der Tätigkeit, insb. auch angestellte Berufsträger), § 59o Abs. 2 BRAO.
Anzahl der Gesellschafter in der Berufsausübungsgesellschaft, § 59o Abs. 4 BRAO.
Anzahl der Geschäftsführer in der Berufsausübungsgesellschaft, die nicht Gesellschafter sind, § 59o Abs. 4 BRAO.

Bitte beachten Sie: Wird die Berufshaftpflichtversicherung nicht oder nicht in dem vorgeschriebenen Umfang unterhalten, so haften neben der Berufsausübungsgesellschaft die Gesellschafter und die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans persönlich in Höhe des fehlenden Versicherungsschutzes (§ 59n Abs. 3 BRAO).

5. Nach § 59g Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BRAO sind im Zulassungsantrag alle Geschäftsanschriften der Niederlassungen der Berufsausübungsgesellschaft anzugeben. Neben der Kanzlei anschrift sind daher auch alle weiteren Geschäftsanschriften aufzuführen. § 59m Abs. 2 BRAO verweist für Berufsausübungsgesellschaften auf § 27 Abs. 2 BRAO. Damit können Berufsausübungsgesellschaften an den weiteren Geschäftsanschriften Zweigstellen einrichten. Unter einer Zweigstelle versteht man im anwaltlichen Berufsrecht einen weiteren Standort, der an eine Hauptkanzlei angegliedert und von dieser abhängig ist. An die Zweigstelle werden die gleichen sachlichen, personellen und organisatorischen Mindestanforderungen nach §§ 27 BRAO, 5 BORA geknüpft wie an die Hauptkanzlei.
6. Die Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft kann nach § 59f Abs. 2 BRAO nur erteilt werden, wenn neben der Berufsausübungsgesellschaft auch die Gesellschafter und die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane die Voraussetzungen der §§ 59b, 59c, des § 59d Absatz 5, der §§ 59i und 59j erfüllen. Nach § 59g BRAO kann die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft ausgesetzt werden, wenn gegen einen Gesellschafter oder ein Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans ein auf Rücknahme oder Widerruf seiner Zulassung oder Bestellung gerichtetes Verfahren betrieben wird oder ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen worden ist.

Insbesondere muss die Rechtsanwaltskammer nach § 59c Abs. 1 S. 2 BRAO prüfen, ob in der Person eines Gesellschafters ein Grund vorliegt, der bei einem Rechtsanwalt nach § 7 BRAO zur Versagung der Zulassung führen würde. Dies gilt nach § 59j Abs. 2 BRAO auch für Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.

Aus diesem Grund müssen neben den Angaben zu Name und Beruf von allen nichtanwaltlichen Gesellschaftern sowie Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowohl ein Fragebogen zu den Voraussetzungen der §§ 59b, 59c, des § 59d Absatz 5, der §§ 59i und 59j als auch ein Personalbogen ausgefüllt werden.

Bei Angehörigen von Rechtsanwaltsberufen aus anderen Staaten, die nach dem EuRAG oder gemäß § 206 BRAO berechtigt wären, sich im Bundesgebiet zuzulassen, sind folgende Nachweise beizufügen:

- a) Nachweis über die Staatsangehörigkeit (begl. Kopie eines gültigen Identitätspapiers).
- b) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Rechtsanwaltsberuf in Form eines sog. „Certificate of Good Standing“.

7. Nach § 31 Abs. 1 BRAO führen die Rechtsanwaltskammern elektronische Verzeichnisse der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte und der zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften, deren Sitz sich in ihrem Bezirk befindet. In diese Verzeichnisse sind zu den Berufsausübungsgesellschaften sowohl die Gesellschafter als auch die Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (einschließlich der vertretungsberechtigten Gesellschafter bei Personengesellschaften) mit Familiennamen, Vornamen und den in der Berufsausübungsgesellschaft ausgeübten Beruf einzutragen, § 31 Abs. 4 BRAO.

Bei Gesellschaften, die bereits in einem (anderen) Register registriert sind, müssen die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie die Gesellschafter keinen Identitätsnachweis vorlegen, sofern sich ihr Status aus dem Register ergibt. Bei nicht registergängigen Gesellschaften hingegen müssen alle in die Verzeichnisse einzutragenden nichtanwaltlichen Personen einen Identitätsnachweis (Identifizierung durch Notar oder ähnliches) den Antragsunterlagen beilegen.

8. Für jede zugelassene Berufsausübungsgesellschaft wird verpflichtend ein **beA** eingerichtet (§ 31b BRAO). Zusätzlich können für im Gesamtverzeichnis eingetragene Zweigstellen fakultativ weitere Gesellschaftspostfächer beantragt werden, vgl. § 31b Abs. 4 BRAO.

Damit eine Kommunikation über das beA der Gesellschaft möglich ist, ist eine Erstregistrierung für das Kanzlei-Postfach erforderlich. Die beA-Postfächer werden von der Bundesrechtsanwaltskammer in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer organisiert. Sobald uns die SAFE-IDs für die Kanzlei-beAs vorliegen, werden wir Sie gesondert darüber informieren.

Hinweis: Das persönliche Postfach für den Rechtsanwalt bleibt zusätzlich erhalten.

9. Nach § 59i Abs. 1 Satz 1 BRAO können **zugelassene Berufsausübungsgesellschaften** Gesellschafter einer Berufsausübungsgesellschaft sein. Bei gesetzlichen Voraussetzungen, die in der Person der Gesellschafter oder der Mitglieder der Geschäftsführung erfüllt sein müssen, kommt es in den Fällen des Satzes 1 auf die Gesellschafter und die Geschäftsführung der beteiligten Berufsausübungsgesellschaft an. Haben sich Rechtsanwälte, Angehörige eines der in § 59c Absatz 1 Satz 1 BRAO genannten Berufe sowie Berufsausübungsgesellschaften, die die Voraussetzungen dieses Abschnitts erfüllen, zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen, deren Zweck ausschließlich das Halten von Anteilen an einer zugelassenen Berufsausübungsgesellschaft ist, so werden ihnen die Anteile an der Berufsausübungsgesellschaft im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zugerechnet.

Nach § 59i Abs. 2 bis 5 BRAO müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein: Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen muss an die Zustimmung der Gesellschafterversammlung gebunden sein. Bei Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien müssen die Aktien auf Namen lauten. Anteile an der Berufsausübungsgesellschaft dürfen nicht für Rechnung Dritter gehalten werden. Dritte dürfen nicht am Gewinn der Berufsausübungsgesellschaft beteiligt werden. Sofern Gesellschafter die Voraussetzungen des § 59c Absatz 1 nicht erfüllen, haben sie kein Stimmrecht. Gesellschafter können nur stimmberechtigte Gesellschafter zur Ausübung von Gesellschafterrechten bevollmächtigen.

10. Nach § 59g Abs. 2 BRAO kann die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Berufsausübungsgesellschaft ausgesetzt werden, wenn gegen einen Gesellschafter oder ein Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans ein auf Rücknahme oder Widerruf seiner Zulassung oder Bestellung gerichtetes Verfahren betrieben wird oder ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen worden ist.